

Germany-Duisburg: Containers for waste material

OJ S 199/2022 14/10/2022

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR

Postal address: Schifferstr. 190

Town: Duisburg

NUTS code: DEA12 Duisburg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 47059

Country: Germany

E-mail: o.markwart@wb-duisburg.de

Internet address(es):

Main address: www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDBDESM/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDBDESM>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Other activity: Entsorgungswirtschaft

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

2022-147 Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Vollunterflurssystemen, unterteilt in einem Hauptleistungszeitraum und einem optionalen Leistungszeitraum

Reference number: 2022-147 WBD

II.1.2. Main CPV code

44613800 Containers for waste material

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Für den Hauptleistungszeitraum der Rahmenvereinbarung in dem Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geht die AG von einer geschätzten Abrufmenge von 33 Stück Vollunterflursystemen aus.

Die Höchstmenge der Abrufe im Hauptleistungszeitraum aus dieser Rahmenvereinbarung beträgt 49 Stück Vollunterflursysteme. Falls die Höchstmenge von 49 Stück Vollunterflursysteme - wider Erwarten - vor dem 31.12.2023 erreicht wird, endet das Vertragsverhältnis mit Abnahme der Höchstmenge und Erfüllung aller diesbezüglichen vertraglichen Pflichten.).

In diesem Fall kann einseitige Option der AG zur Verlängerung des Vertrages um 1 weiteres Jahr entsprechend früher in Anspruch genommen werden.

Für den optionalen Verlängerungszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 (der bei Erreichung der Höchstmenge aus dem Hauptleistungszeitraum auch entsprechend früher beginnen kann) geht die AG ebenfalls von einer geschätzten Abrufmenge von 17 Stück aus. Die Höchstmenge der Abrufe im Verlängerungszeitraum beträgt für diesen Zeitraum 25 Stück Vollunterflursystemen. Falls die Höchstmenge von 25 Stück Vollunterflursysteme - wider Erwarten - vor dem 31.12.2024 erreicht wird, endet das Vertragsverhältnis mit Abnahme der Höchstmenge für den optionalen Verlängerungszeitraum und Erfüllung aller diesbezüglichen vertraglichen Pflichten.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA12 Duisburg, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Standort Duisburg Die Vollunterflursysteme sind an verschiedene im jeweiligen projektbezogenen Einzelabruf benannte Verwendungsstellen im Duisburger Stadtgebiet zu liefern.

II.2.4. Description of the procurement

- monolithisch gegossener Betonbehälter
- Fraktionen: Restmüll - Wertstoffbehälter - Papier/Pappe/Kartonage -Glas
- Feuerverzinkte Einwurfsäule aus Stahl
- Pulverbeschichtet nach DIN-EN 15773
- 3-Hakenaufnahme
- Verzinkte, wartungsarme Sicherheitsplattform zur Absicherung des offenen Betonschachtes

Die vollständigen technischen Spezifikationen und Mindestanforderungen für die Vollunterflursysteme ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis, das diese Ausschreibungsunterlagen beinhalten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Cost criterion - Name: Preisliche Aspekte / Weighting: 100

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2023 End: 31/12/2023

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Die AG vergibt eine Rahmenvereinbarung in Form eines Abrufauftrags über die Lieferung von Vollunterflursystemen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis voraussichtlich 31.12.2023 mit der einseitigen Option der AG zur Verlängerung des Vertrages um 1 weiteres Jahr, voraussichtlich für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Für den optionalen Verlängerungszeitraum geht die AG ebenfalls von einer geschätzten Abrufmenge von 17 Stück und einer Höchstmenge von geschätzten 25 Stück Vollunterflursystemen aus.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Die AG ist berechtigt bei nicht rechtzeitig erbrachter Leistung (Überschreitung des Fixtermins der verbindlich kürzesten Lieferfrist nach erfolgtem Einzelabruf), ohne das Setzen einer Nachfrist, Verzugszinsen in Höhe von 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme je Werktag (Montag - Samstag, ausgenommen gesetzliche Feiertage), höchstens jedoch 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme für den ausstehenden Teil der Gesamtauftragsmenge des Einzelabrufs zu verlangen.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Die erforderliche Eignung wird u. a. davon abhängig gemacht, dass von dem / der Bieter*in /gemeinschaft die nachfolgend aufgeführte Abfrage / Erklärung in der Anlage 2 ("Checkliste") mit "Ja" beantwortet wird:

a) Erklärung des / der Bieter*in /gemeinschaft zur gewerberechtlichen Anmeldung gemäß Gewerbeordnung und die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer. Für Bieter*innen /gemeinschaften außerhalb Deutschlands gelten vergleichbare Institutionen des jeweiligen Landes.

- siehe Anlage 1, Punkt 3.6 -

Der / die Bieter*in /-gemeinschaft hat zur Beurteilung seiner / ihrer Eignung zusammen mit dem Angebot, spätestens aber 6 Kalendertage nach besonderer Aufforderung durch den / die AG, die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärung mittels des in der Anlage 3 zur Ausschreibung - "Formblätter" - enthaltenen Vordruckes beizubringen:

a) Eigenerklärung des / der Bieter*in /-gemeinschaft zur Umsetzung von Artikel 5k Abs. 3 der EU-Verordnung 2022/576 vom 08.04.2022

(Russland-Verordnung im Rahmen des 5. Sanktionspaketes der EU)

- siehe Anlage 3, Formblatt F12

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Der / die Bieter*in /-gemeinschaft hat zur Beurteilung seiner / ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zusammen mit dem Angebot, spätestens aber 6 Kalendertage nach besonderer Aufforderung durch den / die AG, die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärungen mittels der in der Anlage 3 zur Ausschreibung - "Formblätter" - enthaltenen Vordrucke beizubringen:

- a) Eigenerklärung des / der Bieter*in /gemeinschaft zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie dem Umsatz bzgl. der besonderen Leistungsart die Gegenstand der Vergabe ist, bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- siehe Anlage 3, Formblatt F2 - (oder Präqualifikation oder EEE)
- b) Eigenerklärung des / der Bieter*in /gemeinschaft zur Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, mit gesondert ausgewiesenem, technischen Personal, in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren
- siehe Anlage 3, Formblatt F3 - (oder Präqualifikation oder EEE)
- c) Eigenerklärung des / der Bieter*in /gemeinschaft zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen
- siehe Anlage 3, Formblatt F4 - (oder Präqualifikation oder EEE oder schriftliche Anlagen zum Angebot mit entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Finanzbehörde und Sozialversicherungsträger)
- d) Eigenerklärung des / der Bieter*in /gemeinschaft zum Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Benennung des / der Versicherungsgeber*in und der maximalen Deckungssumme, die min. 2.000.000,- Euro für Personen- 1.000.000,- Euro für Sach- und min. 100.000,- Euro für Vermögensschäden betragen muss
- siehe Anlage 3, Formblatt F7 - (oder Präqualifikation oder EEE oder schriftliche Anlagen zum Angebot mit einer Kopie der entsprechenden Versicherungspolice bzw. Bestätigung der Versicherung)
- e) Nur auf besondere Anforderung des / der AG ist darüber hinaus kurzfristig eine aktuelle Auskunft der Geschäftsbank des / der Bieter*in /gemeinschaft einzureichen.

Der / die AG behält sich das Recht vor, vor der Zuschlagserteilung von dem / der potentiellen AN entsprechende Nachweise oder Bescheinigungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen anzufordern. Kopien von den Nachweisen bzw. Bescheinigungen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Die mit "(oder Präqualifikation oder EEE)" gekennzeichneten Eigenerklärungen zur Eignung können wahlweise durch das Ausfüllen der entsprechenden, in der Anlage 3 enthaltenen Formblätter F2 - F7 oder gem. § 50 Abs. (1) VgV in Form des Standardformulars für die "Einheitliche Europäische Eigenerklärung" oder gem. § 122 Abs. (3) GWB und § 50 Abs. (3) Satz 1 VgV auf dem Wege der Präqualifikation über ein für den / die AG kostenfrei zugängliches Datenbanksystem beigebracht werden. Im Fall der Präqualifikation müssen die Präqualifikationsunterlagen die entsprechenden Daten vollständig enthalten und dürfen die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Die Präqualifikationsstelle und die im Präqualifikationsverzeichnis eingetragene Nummer müssen in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) angegeben werden. Wird das Präqualifikationsverfahren für den Eignungsnachweis genutzt, müssen die entsprechenden Formblätter F2 - F7 in der Anlage 3, die durch die Präqualifikationsunterlagen ersetzt werden, nicht ausgefüllt werden.

Die Formblätter F1 (Referenzliste) und F12 (Erklärung zur EU-Verordnung 2022/576) sowie die Anlage 4 hingegen sind von allen Bieter*innen /-gemeinschaften auszufüllen. Aufgrund der

spezifizierten Angabe von mindestens 3 Referenzen, die in dieser Form und Anzahl, ebenso wie die Erklärung zur Selbstreinigung in der Anlage 4 und die neue Erklärung zur EU-Verordnung 2022/576, in der Regel von den Präqualifikationsunterlagen und der "EEE" nicht abgedeckt werden, ist der Ersatz der Formblätter F1 und F12 sowie der Anlage 4 nicht zugelassen.

Sofern die Netto-Auftragssumme / Netto-Angebotssumme den Wert von 30.000,- Euro erreicht, ist der / die AG nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 1 WRegG (Wettbewerbsregistergesetz) verpflichtet, vor der Zuschlagserteilung, zusätzlich zu den v. g. Eignungskriterien, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes über den / die Bieter*in /gemeinschaft einzuholen, der / die nach Abschluss der Angebotsbewertung den Auftrag erhalten soll.

Bieter*innen /gemeinschaften mit Betriebsstandort oder anbietender Niederlassung in einem anderen Herkunftsland als Deutschland, die im Wettbewerbsregister nicht gelistet sind, haben vor der Auftragserteilung eine der Wettbewerbsregisterauskunft gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde ihres Herkunfts- / Niederlassungslandes an den / die AG zu übermitteln.

Werden derartige Urkunden oder Bescheinigungen von dem Herkunfts- / Niederlassungsland des / der Bieter*in /gemeinschaft nicht ausgestellt, so können sie durch eine eidesstattliche Versicherung ersetzt werden.

Im Fall von Herkunfts- / Niederlassungsländern, in denen es keine Versicherung an Eides statt gibt, kann die eidesstattliche Versicherung auch durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden, die ein*e Vertreter*in des betreffenden Unternehmens vor einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, eine*r Notar*in oder einer dazu bevollmächtigten Berufs- oder Handelsorganisation des Herkunfts- / Niederlassungslandes des / der Bieter*in /gemeinschaft abgibt.

Minimum level(s) of standards possibly required:

a) Eigenerklärung des / der Bieter*in /gemeinschaft zur Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

- siehe Anlage 3, Formblatt F11 - (oder Präqualifikation oder EEE)

Der / die AG behält sich das Recht vor, vor der Zuschlagserteilung von dem / der potentiellen AN entsprechende Nachweise oder Bescheinigungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen anzufordern. Kopien von den Nachweisen bzw. Bescheinigungen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Die mit "(oder Präqualifikation oder EEE)" gekennzeichneten Eigenerklärungen zur Eignung können wahlweise durch das Ausfüllen der entsprechenden, in der Anlage 3 enthaltenen Formblätter F2 - F7 oder gem. § 50 Abs. (1) VgV in Form des Standardformulars für die "Einheitliche Europäische Eigenerklärung" oder gem. § 122 Abs. (3) GWB und § 50 Abs. (3) Satz 1 VgV auf dem Wege der Präqualifikation über ein für den / die AG kostenfrei zugängliches Datenbanksystem beigebracht werden. Im Fall der Präqualifikation müssen die Präqualifikationsunterlagen die entsprechenden Daten vollständig enthalten und dürfen die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Die Präqualifikationsstelle und die im Präqualifikationsverzeichnis eingetragene Nummer müssen in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) angegeben werden. Wird das Präqualifikationsverfahren für den Eignungsnachweis genutzt, müssen die entsprechenden Formblätter F2 - F7 in der Anlage 3, die durch die Präqualifikationsunterlagen ersetzt werden, nicht ausgefüllt werden.

Die Formblätter F1 (Referenzliste) und F12 (Erklärung zur EU-Verordnung 2022/576) sowie die Anlage 4 hingegen sind von allen Bieter*innen /-gemeinschaften auszufüllen. Aufgrund der spezifizierten Angabe von mindestens 3 Referenzen, die in dieser Form und Anzahl, ebenso wie die Erklärung zur Selbstreinigung in der Anlage 3 und die neue Erklärung zur EU-

Verordnung 2022/576, in der Regel von den Präqualifikationsunterlagen und der "EEE" nicht abgedeckt werden, ist der Ersatz der Formblätter F1 und F12 sowie der Anlage 4 nicht zugelassen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Der / die Bieter*in /-gemeinschaft hat zur Beurteilung seiner / ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zusammen mit dem Angebot, spätestens aber 5 Werktage nach besonderer Aufforderung durch den / die AG, die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärungen mittels der in der Anlage 3 zur Ausschreibung - "Formblätter" - enthaltenen Vordrucke beizubringen:

a) Eigenerklärung des / der Bieter*in /-gemeinschaft zu den wesentlichen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren erbrachten, vergleichbaren Leistungen mit Angaben zum Auftragswert, Leistungszeitraum und zum / zur Auftraggeber*in, mit Ansprechpartner*in und Telefonnummer (Referenzliste)

- siehe Anlage 3, Formblatt F1

b) Eigenerklärung des / der Bieter*in /-gemeinschaft zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

- siehe Anlage 3, Formblatt F5 - (oder Präqualifikation oder EEE)

c) Eigenerklärung des / der Bieter*in /-gemeinschaft zur illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften

- siehe Anlage 3, Formblatt F6 - (oder Präqualifikation oder EEE)

d) Eigenerklärung des / der Bieter*in /-gemeinschaft zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB

- siehe Anlage 4-

Der / die AG behält sich das Recht vor, vor der Zuschlagserteilung von dem / der potentiellen AN entsprechende Nachweise oder Bescheinigungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen anzufordern. Kopien von den Nachweisen bzw. Bescheinigungen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Die mit "(oder Präqualifikation oder EEE)" gekennzeichneten Eigenerklärungen zur Eignung können wahlweise durch das Ausfüllen der entsprechenden, in der Anlage 3 enthaltenen Formblätter F2 - F7 oder gem. § 50 Abs. (1) VgV in Form des Standardformulars für die "Einheitliche Europäische Eigenerklärung" oder gem. § 122 Abs. (3) GWB und § 50 Abs. (3) Satz 1 VgV auf dem Wege der Präqualifikation über ein für den / die AG kostenfrei zugängliches Datenbanksystem beigebracht werden. Im Fall der Präqualifikation müssen die Präqualifikationsunterlagen die entsprechenden Daten vollständig enthalten und dürfen die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Die Präqualifikationsstelle und die im Präqualifikationsverzeichnis eingetragene Nummer müssen in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) angegeben werden. Wird das Präqualifikationsverfahren für den Eignungsnachweis genutzt, müssen die entsprechenden Formblätter F2 - F7 in der Anlage 3, die durch die Präqualifikationsunterlagen ersetzt werden, nicht ausgefüllt werden.

Die Formblätter F1 (Referenzliste) und F12 (Erklärung zur EU-Verordnung 2022/576) sowie die Anlage 4 hingegen sind von allen Bieter*innen /-gemeinschaften auszufüllen. Aufgrund der spezifizierten Angabe von mindestens 3 Referenzen, die in dieser Form und Anzahl, ebenso wie die Erklärung zur Selbstreinigung in der Anlage 4 und die neue Erklärung zur EU-Verordnung 2022/576, in der Regel von den Präqualifikationsunterlagen und der "EEE" nicht abgedeckt werden, ist der Ersatz der Formblätter F1 und F12 sowie der Anlage 4 nicht zugelassen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 11/11/2022 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/12/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 11/11/2022 Local time: 10:00

Information about authorised persons and opening procedure: Gemäß § 55 VgV sind keine Bieter zur Angebotseröffnung zugelassen.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDBDESM

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland

Postal address: Zeughausstr. 2 - 10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

E-mail: vkrlhd@bezrg-koeln.nrw.de

Telephone: +49 2211473045/+49 2211473053

Fax: +49 2211472889

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gem. § 160 Abs 3 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) muss der Antrag auf Nachprüfung innerhalb von 15 Tagen nach Zugang der Mitteilung, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, an die Vergabekammer Rheinland, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Deutschland, gestellt werden. Ein verspäteter Antrag oder ein Antrag ohne vorhergehende Rüge ist unzulässig.

VI.5. Date of dispatch of this notice

11/10/2022